

LETTLAND

Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises sind beim Staatlichen Protokollamt zusammen mit zwei Lichtbildern des Betreffenden einzureichen. Die Lichtbilder (30 x 40 mm) sollten vor nicht mehr als sechs Monaten angefertigt worden sein. Der Name des Antragstellers sowie der Name der Botschaft sind auf der Rückseite der beiden Lichtbilder zu vermerken. Antragsformulare sind beim Staatlichen Protokollamt erhältlich. Die Personalausweise sind nach Beendigung des Dienstauftrags an das Ministerium zurückzugeben.

Merkmale der Personalausweise

Rote, orangefarbene, gelbe, blaue, grüne und braune Personalausweise werden den nachstehend aufgeführten Personen vom Außenministerium ausgestellt, sofern sie nicht die lettische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht ihren ständigen Wohnsitz in Lettland haben.

Der Ausdruck "im Haushalt lebende Familienangehörige" umfasst die folgenden Personen:

- Ehefrau/Ehemann,
- unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, die ausschließlich im Haupthaushalt leben oder bei Besuchen in Lettland mit im Haushalt wohnen,

- unverheiratete Kinder unter 21 Jahren, die eine Hochschuleinrichtung in Lettland vollzeitlich besuchen, aber weiterhin im Haushalt leben.

1. Diplomaten

Rote Ausweise werden nach Lettland entsandten diplomatischen Bediensteten sowie ihren Ehegatten und ihren Kindern bis 18 Jahre ausgestellt. Jedoch können auch unverheiratete Kinder unter 21 Jahren, die eine Hochschuleinrichtung in Lettland vollzeitlich besuchen, einen Personalausweis für Diplomaten erhalten, wenn sie dem Staatlichen Protokollamt eine Genehmigung der jeweiligen Hochschuleinrichtung vorlegen.

DIPLOMĀTA APLIECĪBA

SPECIMEN

Nr. 13001

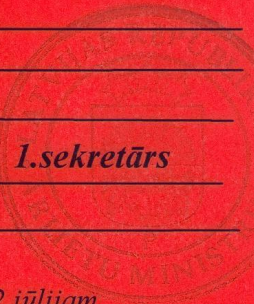
Vārds Ivo

Uzvārds KALNS

Valsts Beļģija

Diplomātiskais rangs I.sekretārs

Derīga līdz 2005.g. 22.jūlijam

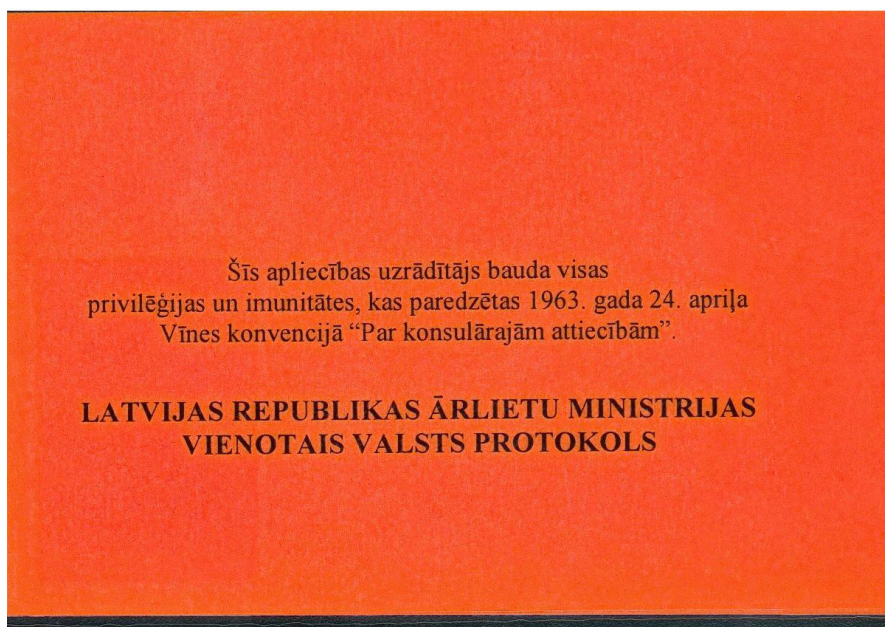


Šis apliecības uzrādītājs bauda visas
privilēģijas un imunitātes, kas paredzētas 1961. gada 18. aprīļa
Vīnes konvencijā "Par diplomātiskajām attiecībām".

**LATVIJAS REPUBLIKAS ĀRLIETU MINISTRIJAS
VIENOTAIS VALSTS PROTOKOLS**

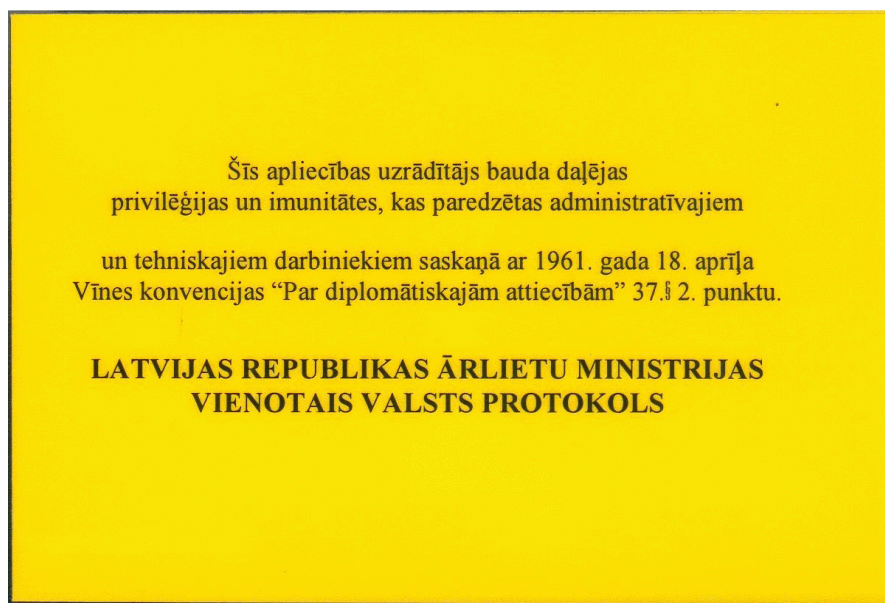
2. Berufskonsularbeamte

Orangefarbene Ausweise werden Berufskonsularbeamten und ihren Ehegatten und Kindern ausgestellt.



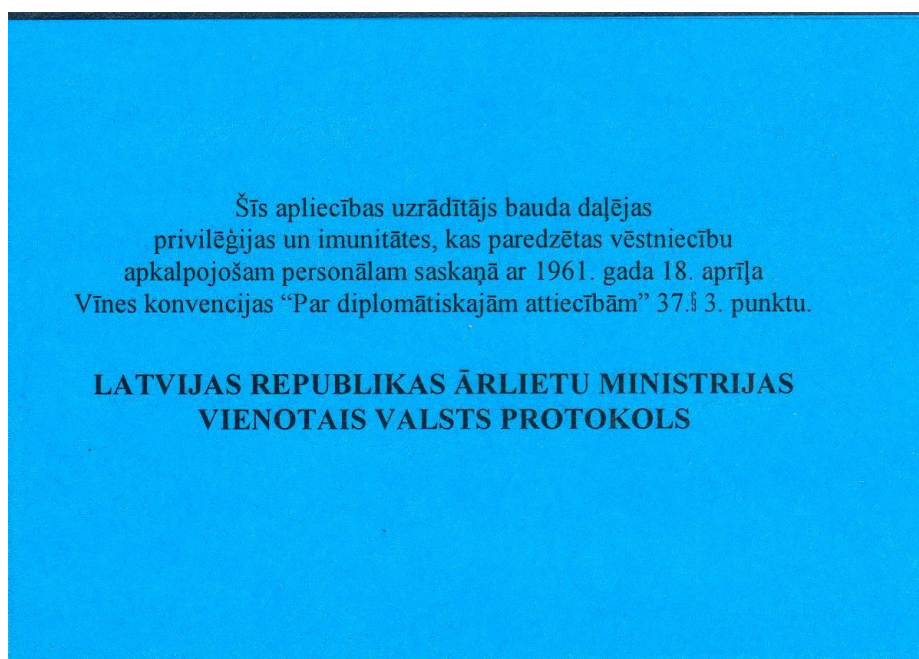
3. Verwaltungs- und technisches Personal

Gelbe Ausweise werden dem Verwaltungs- und technischen Personal sowie in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Kindern ausgestellt.



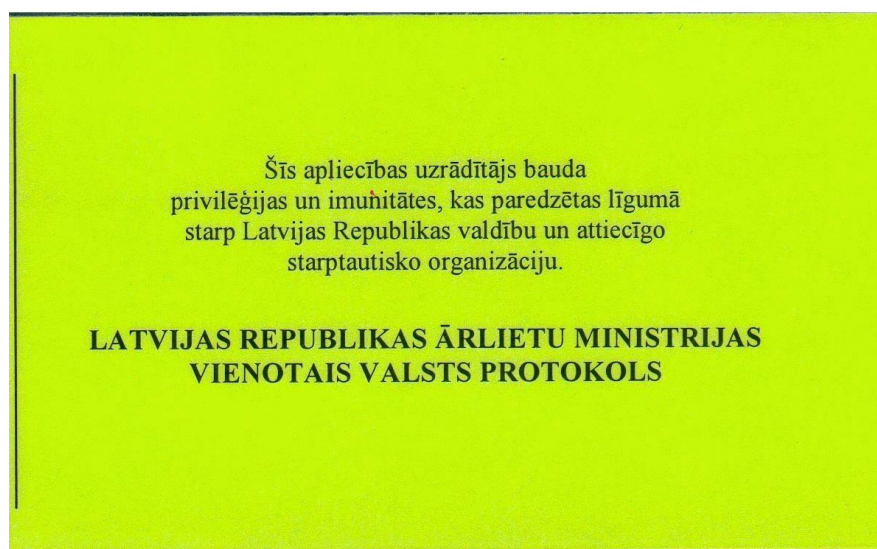
4. Dienstpersonal

Blaue Ausweise werden Mitgliedern des Dienstpersonals ausgestellt, bei denen es sich nicht um lettische Staatsangehörige oder Gebietsansässige handelt.



5. Bedienstete internationaler Organisationen

Grüne Ausweise werden Bediensteten internationaler Organisationen und den in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Kindern ausgestellt, sofern sie nicht lettische Staatsangehörige oder Gebietsansässige sind.



6. Honorarkonsuln

Braune Ausweise werden Honorarkonsuln ausgestellt.

